

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter Hardtwald Racing Connection (HWRC) und den Teilnehmern (TN). Das Angebot von HWRC umfasst insbesondere die Durchführung von Fahrsicherheits- und Motorsportevents.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Mindestalter des TN liegt aus haftungs- und versicherungstechnischen Gründen bei 18 Jahren. Der TN muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Der TN sichert zu, physisch und psychisch zum sicheren Führen des Kraftfahrzeuges geeignet zu sein.

2. Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung von HWRC. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer HWRC den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch HWRC zustande.

3. Zahlungsweise

Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung verpflichtet sich der TN den vollen Betrag innerhalb 14 Werktagen an HWRC zu überweisen. Andere Zahlungsarten als Banküberweisung sind nicht zulässig. Barzahlungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung vor Ort erfolgen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich HWRC das Recht vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt

Eine Stornierung durch den TN ist in jedem Fall schriftlich oder per Mail an Hardtwald Racing Connection, Inhaber Inge Rubner, Hansjakobstraße 10, 76707 Hambrücken oder die Mailadresse hardtwaldracing@t-online zu richten.

Bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 20%, bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn sind 50% und ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100% der bezahlten Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig. Den Nachweis des Stornozeitpunkts hat der TN zu führen.

Eine Veranstaltungsrücktrittsversicherung bei www.sportvers.de wird empfohlen.

Stellt der TN einen Ersatzfahrer zur Verfügung kann HWRC auf die Stornogebühr verzichten.

HWRC kann bei höherer Gewalt wie z.B. extremen Wettersituationen, bei Absagen des Anlagenbetreibers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen unerwarteten Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird dem TN die Teilnahmegebühr voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche des TN gegen HWRC sind ausgeschlossen.

HWRC haftet nicht für den Ausfall von Fahrzeiten auf der Anlage durch Sturz, durch sonstige Fahrbeeinträchtigungen, durch Fahrzeugschäden oder durch schlechte Witterungsverhältnisse. In solchen Fällen hat der TN keinen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiko behaftet. Der TN beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung von HWRC. Durch alle vom TN oder dessen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden haftet dieser zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang.

Der TN erklärt mit Abgabe seiner Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, das medizinische Personal, die Instrukturen, Rennstreckeneigentümer, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Der TN selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt.

HWRC übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und den dazugehörigen Einrichtungen.

Der TN ist für seinen ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Unfall-, Haftpflicht-, ggf. Kfz- und Krankenversicherung) selbst verantwortlich. Es wird eine Sportfahrer Unfall- und Haftpflichtversicherung bei www.sportvers.de empfohlen.

Der TN muss vor Ort eine Haftungsausschluss-Erklärung von HWRC unterschreiben. Diese kann auf Wunsch vorab zugesandt werden.

6. Grundsätzliche Verhaltensregeln

Grundsätzlich gilt: jeder TN muss sich während der gesamten Veranstaltung so verhalten, dass andere TN durch sein Verhalten nicht gefährdet werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung hat der TN den Anweisungen der Verantwortlichen und Helfer von HWRC sowie dem Streckenbetreiber Folge zu leisten.

Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Training besteht die Möglichkeit, dass verschiedene schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.
Anhalten auf der Strecke – gleich aus welchem Grund – ist strengstens untersagt.

HWRC bietet morgens eine Fahrerbesprechung an, bei der über die gültigen Regeln, den Tagesablauf und evtl. Besonderheiten informiert wird. An dieser Besprechung ist zwingend teilzunehmen.

7. Technische Bestimmungen

Grundsätzlich gilt: das eingesetzte Fahrzeug muss sich in einwandfreien, betriebssicheren Zustand befinden; es darf vom Fahrzeug selbst keine unmittelbare Gefährdung ausgehen.

Bei Straßenreifen muss die Profiltiefe der Reifen mindestens 3mm betragen. Spiegel müssen abmontiert werden. Blinker, Scheinwerfer sowie Rück- und Bremslichter müssen großflächig mit undurchsichtigem Klebeband abgedeckt werden.

Die zugeteilte Startnummer ist von vorne gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Am Fahrzeug angebrachte Gegenstände wie z.B. Koffer und andere abstehende Teile am Fahrzeug müssen vom Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung abmontiert werden. Kameras müssen ausreichend gesichert sein.

Die Geräuschwerte des Fahrzeuges dürfen den jeweils für die Rennstrecke geltenden Grenzwert nicht überschreiten.

Für den ordnungsgemäßen technischen Zustand seines Fahrzeugs ist allein der TN verantwortlich! Die technische Abnahme entbindet den TN hiervon nicht.

Fahrzeuge, die die technischen Bestimmungen nicht erfüllen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

8. Schutzbekleidung

Jeder TN verpflichtet sich geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Diese beinhaltet: einen Integral- oder Klapphelm mit gültigem ECE Kennzeichen ohne Sturzschäden. Rückenprotektor, Lederkombi ein- oder zweiteilig (muss mittels Reißverschluss verbunden sein), geeignete Motorradstiefel und sowie Motorradhandschuhe mit vollständig umschlossenen Fingern.

In der langsamsten Gruppe oder bei Fahrsicherheitstrainings ist auch Textilkleidung nach ECE Norm mit geeigneten Protektoren zulässig.

Die Verwendung einer Airbag Weste oder eines Kombis mit integriertem Airbag wird von HWRC empfohlen. Entsprechende Kooperationspartner können gerne benannt werden.

Das Befolgen dieser Standards ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen ist HWRC ohne weitere Vorwarnung berechtigt, den TN von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebetrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

9. Hausrecht des Veranstalters

HWRC kann jederzeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Besucher, Teilnehmer und deren Begleitungen sowie Dritte bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Bestimmungen oder durch sonstiges, nicht akzeptables Verhalten des Platzes zu verweisen.

Bei Verstößen ist HWRC ohne weitere Vorwarnung berechtigt, einen Platzverweis auszusprechen. Ein zuwiderhandelnder TN kann ohne vorherige Warnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Eine Rückzahlung des Teilnahmebetrags erfolgt in diesen Fällen nicht.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Von den TN einer Veranstaltung sowie deren Begleitpersonen gemachte Foto- und Videoaufnahmen dürfen von HWRC ohne weitere Freigabe veröffentlicht werden, grundsätzlich dürfen diese auf der Facebook-Seite und der Webseite von HWRC zum Abruf und zur Ansicht eingestellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der TN hierzu seine Einwilligung i. S. d. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz.

10. Datenschutz

Der TN erklärt sich einverstanden, dass seine angegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. **Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.**

**Hardtwald Racing Connection
Inhaber Inge Rubner
Hansjakobstraße 10
76707 Hambrücken**

hardtwaldracing@t-online.de
www.hardtwaldracing.de